



 **Tätigkeitsbericht 2011**  
des Fachbereichs Familie und Jugend

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....</b>	<b>1</b>
<b>51.1 Kinder- und Jugendförderung.....</b>	<b>1</b>
<b>51.2 Hilfen zur Erziehung .....</b>	<b>3</b>
Grundsätzliches.....	3
Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit.....	3
Beratung in Fragen der Erziehung.....	4
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.....	4
Frühe Hilfen / Familienbüro.....	8
Psychologische Beratungsstelle.....	9
Ausblick auf das Jahr 2012 im Bereich Hilfen zur Erziehung.....	10
Jugendhilfeplanung.....	10
<b>51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG.....</b>	<b>14</b>
Kindertagesbetreuung.....	14
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften.....	16
Unterhaltsvorschussleistungen.....	18
Elterngeld.....	18
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG).....	20
<b>51.5 Betreuungsstelle.....</b>	<b>20</b>

## **51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna**

In 2011 (2010 / 2009) wurden zahlreiche Adoptionen durchgeführt:

- 8 (13 / 9) Adoptionen wurden abgeschlossen (davon 4 (6 / 4) Stiefelternadoptionen). Zwei Adoptionen entwickelten sich aus dem Bereich der Vollzeitpflege. Die Einwilligung der Eltern musste durch das Gericht ersetzt werden.
- Hinzu kommen 10 (10 / 12) anhängige Verfahren (davon 4 (3 / 3) Stiefelternadoptionen). Dabei ist die Adoption eines Pflegekindes konkret geplant.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflege-stelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben.

Aus konkretem Bedarf heraus wurde von uns das Projekt „Mütter in Not“ ins Leben gerufen. Die Babys werden nach der Geburt nicht sofort in Adoptivfamilien vermittelt, sondern bleiben die achtwöchige Wartezeit in einer Bereitschaftsfamilie. In dieser Zeit können die abgebenden Eltern die Kinder besuchen und sehen, ob sie sie wieder zu sich nehmen oder sich endgültig verabschieden wollen.

Es stehen derzeit 6 Bereitschaftsfamilien zur Verfügung, von denen 3 momentan belegt sind.

Im Berichtszeitraum wurden 10 (9 / 16) Paare als Bewerber beraten, dazu wurden 9 (8 / 14) Überprüfungen abgeschlossen. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings.

9 (12 / 4) ehemalige Adoptierte wandten sich an die Adoptionsvermittlungsstelle mit Nachforschungswünschen. In zwei Fällen gab es Nachfragen von leiblicher Verwandtschaft nach den Adoptierten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends hier ungebrochen ist.

### **51.1 Kinder- und Jugendförderung**

Eine kontinuierliche offene Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfolgt in den Einrichtungen des Fachbereiches Familie und Jugend:

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen
2. Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und
3. Treffpunkt Villa in Holzwickede

Darüber hinaus wurden auch in 2011 weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreis-mitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit sowie die
- internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten im Jahr 2011 das Programm der Treffpunkte.

Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. aufsuchende Sozialarbeit) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen. Durch Anti-Gewalt-Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Dazu wurden auch in 2011 die Ferienspaßaktionen in Bönen (28 Veranstaltungen mit 1.450 BesucherInnen), Fröndenberg/Ruhr (39 Veranstaltungen mit 2.683 BesucherInnen) und Holzwickede (52 Veranstaltungen mit 2.418 BesucherInnen) mit hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt.

Außerdem wurden 2 Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren in den Harz und an die Costa Brava/Spanien mit insgesamt 65 Teilnehmern und 772 Teilnehmertagen durchgeführt.

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung ist der 2010 fortgeschriebene Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. In ihm wird die Kinder- und Jugendförderung beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2014 geregelt.

In 2011 (2010 / 2009) wurden durch den Kreis insgesamt 75 Maßnahmen (74 / 81) der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen bezuschusst.

## 51.2 Hilfen zur Erziehung

### Grundsätzliches

Wie schon in den vergangenen Jahren lag auch in 2011 eine besondere Herausforderung in der steigenden Nachfrage von Familien nach Unterstützungsangeboten und dem gleichzeitigen Bemühen, die damit verbundenen Kosten in den Griff zu bekommen. Durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen innerhalb des Fachbereichs und die schrittweise Umsetzung der vom Kreistag am 28.06.2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konnten erste Erfolge erzielt werden, die sich bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Angebote finanziell bereits positiv auswirken. Der Kostenaufwand im Bereich Hilfen zur Erziehung konnte hierdurch nach letzten Berechnungen mindestens auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Ebenso konnte die Qualität des Kinderschutzes durch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung optimiert werden.

### Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Ziel ist es, die soziale Handlungskompetenz zu verbessern.

Soziale Gruppenarbeit wird seit 1981 im Fachbereich Familie und Jugend im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe als niederschwelliges, unterstützendes ambulantes Angebot *neben den Hilfen zur Erziehung* für betreute und ehemals betreute Kinder und Jugendliche bereit gehalten. Im Rahmen der Untersuchung des Bereiches „Hilfen zur Erziehung“ zur Haushaltskonsolidierung empfahl das Beratungsunternehmen Rödl & Partner den Ausbau des Angebotes der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Die Soziale Gruppenarbeit **als Hilfe zur Erziehung** ist eine präventive Maßnahme im Hinblick darauf, intensivere Unterstützung zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren und dabei gleichzeitig Kinder bzw. Jugendliche sowie auch Eltern mit einem bestimmten Unterstützungsbedarf in der Gruppe zusammenzufassen.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt es aktuell ein bedarfsorientiertes Angebot von jeweils 2 Gruppen. Darüber hinaus ist eine Elterngruppe in Holzwickede installiert. Die Umsetzung erfolgt mit einem freien Träger.

Soziale Gruppenarbeit - Kids 2011	
Kinder gesamt	50
Jungen	33
Mädchen	17
Alter der Kinder/Jugendlichen	7 - 13 Jahre
Hilfeplanung durch den ASD	37
Hilfeplanung durch die Psychologische Beratungsstelle	10
Hilfeplanung durch den Pflegekinderdienst	3

<b>Soziale Gruppenarbeit - Eltern aktiv 2011</b>	
Eltern/Mütter gesamt	8
Hilfeart: SPFH zuzüglich Soziale Gruppenarbeit	7

### **Beratung in Fragen der Erziehung**

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie.

<b>Allgemeine Beratung und Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung</b>				
	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede	gesamt
Fälle insgesamt	94	88	115	297
- davon Fälle mit einem Kontakt	22	37	3	62
- davon Fälle mit zwei Kontakten	8	14	3	25
- davon Fälle mit drei / mehr Kontakten	64	37	109	210
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	7	13	13	33

Die Fallzahlen zeigen, dass der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung direkt vor Ort durch die Fachkräfte des ASD gelöst wird, ohne in eine intensivere Hilfe zur Erziehung übergeleitet zu werden. Gleichzeitig weisen die Zahlen aber auch auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

### **Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung**

Wie bereits oben erwähnt wurde der Kostenanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 gebremst. Neben der Intensivierung der Sozialen Gruppenarbeit zeigen hier schon die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen erste Wirkung. Durch diese Beratung und die Erschließung von weiteren Netzwerken und niederschweligen Hilfen konnten insbesondere die kostenintensiven ambulanten bis hin zu den stationären Hilfen zurückgefahren werden. Durch eine effiziente und effektive Hilfeplanung gelang es die Kosten der einzelnen Hilfe möglichst niedrig zu halten. Mit den entsprechenden Anbietern werden hierbei regelmäßige Qualitätsdialoge geführt, um die Hilfen sowohl effektiv wie auch kostengünstig zu gestalten.

<b>Hilfen zur Erziehung zum Stand 31.12.</b>			
	2009	2010	2011
Ambulante Hilfen	130	139	191
Stationäre Hilfen	51	48	39
Hilfe für junge Volljährige	15	20	17
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	3	9	12

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die ambulanten Hilfen seit 2009, im Jahr 2011 insbesondere durch die Soziale Gruppenarbeit, deutlich gestiegen. Demgegenüber ist ein deutlicher Rückgang der stationären Hilfen zu verzeichnen. Durch diesen verstärkten Einsatz der ambulanten Hilfen konnten im Vorfeld die stationären Hilfen in betreuten Wohnformen häufiger vermieden werden.

#### Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Einschränkungen (in einem Fall z.B. ein Geschwisterpaar mit Fetalem Alkoholsyndrom). Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen.

<b>Vollzeitpflege</b>			
	2009	2010	2011
Vollzeitpflege (Kostenträger Kreis Unna)	35	29	38
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	57	49	57

Der Rückgang der Pflegeverhältnisse im Jahr 2010 lässt sich im Wesentlichen auf die erfolgreiche Beendigung der jeweiligen Pflegeverhältnisses (meist nach Volljährigkeit) zurückführen. Im Jahr 2011 konnten dann wieder mehr Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden.

Von den aufgeführten Pflegekindern leben 12 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. Zwei Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in Ausbildung. Von 38 schulpflichtigen Kindern besuchen 11 ein Gymnasium, Fachoberschule, Fachschule oder eine Realschule, 17 die Grundschule, 5 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule sowie 5 Kinder zur Förderschule.

Nur 8 Kinder werden in einer kostenintensiven Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII). 34 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendämtern besteht hier oft ein Überhang von Pflegeeltern. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Diese sind über das Jahr immer gut belegt. Sie sind eine pädagogisch wertvolle und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Auch Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

#### Hilfe für junge Volljährige

In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

#### Gemeinsame Unterbringung von Mutter bzw. Vater und Kind

Leider ist ein weiterer Anstieg von gemeinsamen Unterbringungen von Mutter bzw. Vater und Kind zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei regelmäßig um Fälle, in denen alleinerziehende oft noch minderjährige Mütter oder Väter nicht in der Lage sind, für ihre sehr jungen Kinder (unter einem Jahr) zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter bzw. den Vater als auch das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung des Elternteils fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

#### Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch wegen des Umgangs mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

<b>Beratung bei Trennung und Scheidung</b>			
	2009	2010	2011
Fälle insgesamt	245	257	207
- davon Fälle mit einem Kontakt	-	-	22
- davon Fälle mit zwei Kontakten	-	-	27
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	-	-	158
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	-	-	4

In den Jahren vor 2011 ist keine detaillierte Statistik hinsichtlich der Kontakte geführt worden. Daher liegen hier nur die Fallzahlen vor. Die aktuellen Zahlen aber zeigen schon, dass in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich sind, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In vier Fällen wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

#### Maßnahmen zu Kinderschutz

Durch die verstärkte Kooperation in den Arbeitskreisen zum Kinderschutz und die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Ein Anstieg dieser besonders kritischen Fälle konnte durch diese Maßnahmen und die o.a. Angebote erfolgreich verhindert werden. So gab es im Jahr 2011 – wie schon in 2010 - insgesamt 27 Meldungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung, in 2009 waren es 28. Auch die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ergab, dass im Bereich des Kinderschutzes eine qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird.

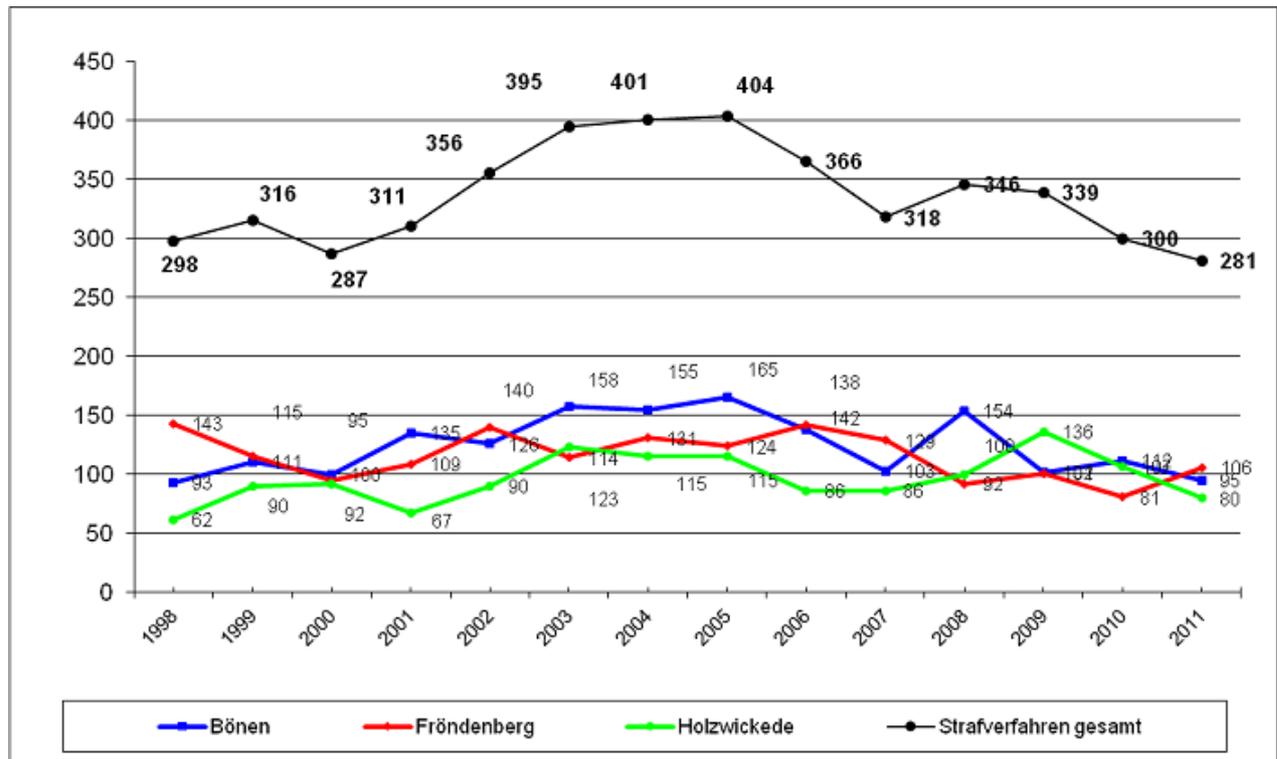
Die Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche zu ihrem Schutz in Obhut genommen werden mussten, konnten vielfach durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden.

#### Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und unterstützt Jugendliche und deren Eltern sowie Heranwachsende während des Strafverfahrens. Im gesamten Verfahren ist nach dem Jugendgerichtsgesetz die Jugendgerichtshilfe heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es u.a. die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen und Weisungen und Auflagen zu vermitteln und zu überwachen.

Erfreulicherweise ist die Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten sondern um Verfahren, in denen in verschiedenen Fällen auch mehrere Straftaten

zusammengefasst werden.



Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistet die Jugendgerichtshilfe auch konkrete Präventionsarbeit. So ist sie an Schulprojekten zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt beteiligt und hat außerdem im Jahr 2011 insgesamt 6 Verkehrserziehungskurse für motorisierte Zweiradfahrer durchgeführt, die dieses vom Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft als Auflage bekommen haben.

### **Frühe Hilfen / Familienbüro**

Die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden in 2011 – wie schon in den Vorjahren - durchweg positiv aufgenommen. Die Familien erhalten hierbei das Familienbegleitbuch sowie weitere Broschüren und Informationen für Familie und Kind. Darüber hinaus berät die Mitarbeiterin des Familienbüros die Eltern unmittelbar vor Ort bei ihren Fragen und Anliegen. Im Jahr 2011 sind insgesamt 278 Familien besucht worden. Hiervon meldeten sich 69 nach diesem Besuch mit der Bitte um weitere Beratung oder um Vermittlung an entsprechende Stellen. Es konnte festgestellt werden, dass in diesen Familien die Bereitschaft gewachsen ist, sich bei Bedarf Beratung und Hilfe zu holen.

Anlässlich der Hausbesuche in den Familien überreicht die Mitarbeiterin des Familienbüros gleichzeitig Präsente der jeweiligen Kommune und weist auf die örtlichen Angebote hin.

Als weitere Aufgabe nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es wohl versäumt haben, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und natürlich auch einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2011 eingegangenen 298 Meldungen wurde erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die

Untersuchungen in der Zwischenzeit bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

### **Psychologische Beratungsstelle**

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

<b>Psychologische Beratungsstelle</b>			
	2009	2010	2011
Fälle insgesamt	502	575	613
Bönen	141	179	182
Fröndenberg	167	177	206
Holzwickede	194	219	225

Wie den Fallzahlen zu entnehmen ist, steigt auch hier die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden stetig an. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag bedingt durch die große Nachfrage bei etwa. 2 1/2 Monaten.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hier fällt vor allem eine deutliche Zunahme der Problematik bei Kindern mit Störungen im Bereich des Autismusspektrums auf.

Ebenfalls deutlich erhöht hat sich die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Integrationskraft) unterrichtet werden können. Die Bereitstellung dieser Integrationshilfen stellt eine besonders kostenintensive Form der Jugendhilfe dar. Neben der Beratung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik.

Im letzten Jahr ist die gute Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs, den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen weiter vorangetrieben worden. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Dabei reicht die Zusammenarbeit mit Institutionen von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Kooperation findet in diesem Rahmen vor

allem auch mit den Familienzentren statt.

### **Ausblick auf das Jahr 2012 im Bereich Hilfen zur Erziehung**

Wie sich an der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Hilfe zur Erziehung ablesen lässt, konnte schon im Jahr 2011 der Anstieg der Kosten abgebremsst werden und dies, obwohl die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung gestiegen ist. Dieser Weg soll im Jahr 2012 u.a. mit folgenden Maßnahmen weiter verfolgt werden:

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung über ein wirkungsorientiertes Controlling
- Weitere Qualifizierung der Beratungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
- Ausbau des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel der stärkeren Vermittlung von älteren Kindern
- Weitere Verbesserung der Qualität der ambulanten und stationären Hilfen in Qualitätsdialogen mit den Anbietern

Ein zusätzlicher Schwerpunkt dürfte in 2012 und auch in den folgenden Jahren die Umsetzung des zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes sein. Hier ist u.a. die Beratungspflicht des Jugendamtes auf Institutionen außerhalb der Jugendhilfe (Gesundheitswesen, Schulen, Vereine etc.) erweitert worden. Durch den zu erwartenden Beratungsbedarf dieser Institutionen im Umgang mit dem Kinderschutz wird hier insbesondere der ASD stark gefordert sein.

### **Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten sowie qualitativ weiterentwickeln. Aktuelle Herausforderungen sind insbesondere das frühe Erkennen individueller und sozialer Risiken, das rechtzeitige präventive Handeln und eine **verbindliche Struktur der Zusammenarbeit** als Schlüssel, um Kinder, Jugendliche und Familien zu stärken sowie junge Menschen vor Gefahren zu schützen. Insofern ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung, einen Beitrag zur systematischen Zusammenarbeit der Personen und Institutionen, die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten haben, zu leisten. Das Wissen und die Ressourcen verschiedener Bereiche wurden in 2011 weiter zusammengetragen und rückgekoppelt, um sie möglichst effektiv zu nutzen. Darüber hinaus wurden und werden in Kooperation mit handelnden Akteuren sukzessive einheitliche Verfahren und Standards eingeführt, damit auf eine gute Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Insofern wirkt die Jugendhilfeplanung zu diesem Zweck beim Aufbau von Netzwerken und in den bestehenden Netzwerken mit.

### **Kinder- und Jugendförderung**

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört, dass die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote wurden weiterhin analysiert und entwickelt, um bedarfsgerechte, koordinierte Konzepte für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherzustellen.

Aufgrund der zum Jahresende 2011 drohenden Schließung der offenen Tür in Fröndenberg-Ardey wurde das Gesamtkonzept der offenen Jugendarbeit in den Blick genommen. Schließlich ist Fröndenberg-Ardey der Einwohnerzahl nach der größte Stadtteil im Fröndenberger Westen und eignet sich insofern als Standort einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für diesen Sozialraum.

Auch wenn die Jugendrate im Zeitraum von 2009 bis 2010 in der Stadt Fröndenberg/Ruhr gesunken ist, oder gerade weil sie gesunken ist, ist es aus Sicht der Jugendhilfeplanung angezeigt, den Fröndenberger Westen attraktiv zu erhalten bzw. für Zuzug attraktiv zu gestalten. Insofern sollten die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Offenen Jugendarbeit weiter gefördert werden, da ansonsten Infrastrukturangebote und Freizeitmöglichkeiten im Sozialraum fehlen.

Durch aktuelle Entwicklungen konnten erfreulicherweise Voraussetzungen geschaffen werden, die die Fortführung der Offenen Jugendarbeit durch die evangelische Kirche bis zur Klärung der weiteren Möglichkeiten über den 31.12.2011 hinaus ermöglicht.

### **Hilfen zur Erziehung - Ausbau des Kinderschutzes / Frühe Hilfen**

Um die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu sichern, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und insbesondere deren Wohl zu sichern, wurde die Praxis im Bereich Frühe Hilfen / Kinderschutz weiter qualifiziert. Mit den im folgenden dargestellten Maßnahmen ist der FB 51 gerade mit Blick auf die durch das Bundeskinderschutzgesetz ab 2012 geforderten Netzwerke Frühe Hilfen und die zu regelnden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit gut vorbereitet.

Durch die bereits 2008 installierten **Arbeitskreise Kinderschutz vor Ort** in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie den **Arbeitskreis Jugendhilfe – Gesundheitswesen** konnte im Zusammenwirken der Fachkräfte des ASD, der Psychologischen Beratungsstelle, der Jugendhilfeplanung und des Kinderschutzbundes im Kreis Unna eine verlässliche Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Offenen Ganztagschulen, dem Gesundheitswesen u.a. hergestellt und vertieft werden. Der Schwerpunkt der Kooperationen zum Kinderschutz liegt auf guter Beratung der Erziehungsberechtigten über Förderungs-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten - sowohl über niederschwellige Angebote als auch über Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Verfahren und einheitliche Vorgehensweisen zum „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind im Jahr 2011 vollständig erarbeitet worden und gewährleisten zunehmend eine verlässliche und strukturierte Zusammenarbeit.

In diesem Jahr wurde darüber hinaus erstmals durch die Bildungsakademie des Deutschen Kinderschutzbundes ein Zertifikatskurs „**Kinderschutzfachkraft** nach §8a SGB VIII“ mit Teilnehmer/innen aus Institutionen der Jugend- und Gesundheitshilfe und den Schulen als gemeinsame Fortbildung durchgeführt.

Gemeinsam mit der Kreisstadt Unna, dem Lebenszentrum Königsborn und dem Katharinen-Hospital Unna ist der FB 51 darüber hinaus seit März 2011 Kooperationspartner **Landesprojektes „Kinder ZUKUNFT NRW“** als einer der vier Standorte in NRW. Bei diesem Projekt geht es um effiziente Vernetzung auf kommunaler Ebene: Mütter / Eltern werden zunächst unmittelbar in der Geburtsklinik durch eine Koordinatorin / Hebamme angesprochen und nach entsprechender Vereinbarung beraten.

Nach Erhebung eines Risikoscreenings wird die Familie bei Bedarf möglichst flexibel und zeitnah unterstützt. Dieses erfolgt durch eine Familienhebamme, das Jugendamt oder andere Dienste.

Zu den Standards der Frühen Hilfen gehören ebenso die niederschweligen Angebote der **Familienbildung insbesondere die der Familienzentren**. Im regionalen Arbeitskreis der Familienzentren, der weiter von der Jugendhilfeplanung moderiert wird, entwickeln die 7 Familienzentren in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ihre Leistungen kontinuierlich weiter. Neben der erneuten Festlegung der jeweiligen Schwerpunkte in den Bereichen Beratung, Familienbildung, Kindertagespflege sowie Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit stimmten die Familienzentren jeweils vor Ort ihre Angebote dahingehend ab, dass die Bedarfe in der Kommune besser abgedeckt werden. Darüber hinaus wurde die Kooperation mit dem ASD und dem Familienbüro nochmals intensiviert.

### **Familie und Recht**

Anlässlich der Gesetzesreform des Familienverfahrensrechts (FamFG) wurde im Januar 2011 für den Amtsgerichtsbezirk Unna gemeinsam mit dem Jugendamt der Kreisstadt Unna und dem Amtsgericht der **Arbeitskreis Familie und Recht** ins Leben gerufen. Das Gesetz verlangt eine gute Kooperation der am Gerichtsverfahren beteiligten Richter, Jugendämter, Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Gutachter sowie Verfahrens- und Umgangspfleger. Im Familienrechtsverfahren sollen vor allem konfliktvermeidende und -lösende Elemente gestärkt und möglichst kooperative und tragfähige Regelungen zum Kindeswohl erarbeitet werden. Seit März 2011 tagt der Arbeitskreis alle 6 bis 8 Wochen regelmäßig mit ca. 25 Teilnehmern. Um die erforderliche abgestimmte und gute Kooperation zu erreichen, wurde zunächst über die teilweise sehr unterschiedlichen Aufgaben und Rollen der beteiligten Berufsgruppen informiert. Diese Erkenntnisse tragen zunehmend dazu bei, Maßnahmen zum Kindeswohl zu verbessern und die Verfahren zu beschleunigen. Darüber hinaus wurden erste Empfehlungen zum Vorgehen, z.B. zur Inanspruchnahme von Mediation im Trennungs- und Scheidungsverfahren, entwickelt.

### **Qualitätsdialoge mit den Hauptanbietern der Hilfen zur Erziehung**

Mit den Hauptanbietern der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen wurden Angebote, Arbeitsergebnisse, Verfahren und Zusammenarbeit in regelmäßigen Gesprächen kritisch betrachtet und weiterentwickelt. Unter anderem im Hinblick auf das externe wirkungsorientierte Controlling wurden weitere Standards, z.B. zur Berichterstattung, Zielerarbeitung und –umsetzung in der Hilfeplanung formuliert.

### **Kindertagesbetreuung**

Die aktuellen Entwicklungen wurden im **Jugendhilfeplan – Tagesbetreuung für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2011 – 2013** beschrieben und die Praxis entsprechend begleitet. Bis Ende 2011 haben insgesamt 20 Kindertageseinrichtungen (4 in Bönen, jeweils 8 in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) die im Zusammenhang mit dem Ausbau der u3-Betreuung bis hin zum Rechtsanspruch im Jahr 2013 erforderlichen Neu- und Umbaumaßnahmen abgeschlossen. 3 Einrichtungen (2 in Bönen, 1 in Fröndenberg/Ruhr) befinden sich derzeit in der Bauphase. Zusätzlich hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises am 21. September 2011 den Neubau einer dreizügigen Einrichtung in Bönen

beschlossen. Als Investor dieser Einrichtung, die 2012 gebaut und in Betrieb genommen werden soll, fungiert die UKBS, Träger wird nach Entscheidung des Jugendhilfeausschusses das Deutsche Rote Kreuz. All diese Maßnahmen, die gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen abgestimmt und umgesetzt werden, haben dazu beigetragen, die Bedarfsdeckungsquote in der Kindertagesbetreuung (= Betreuung in Kitas und in der Kindertagespflege) auf inzwischen 25,3 % (Bönen 21,8 %, Fröndenberg/Ruhr 26,2 % und Holzwickede 28,0 %) zu steigern und den Rechtsanspruch in 2013 mit einer Bedarfsdeckungsquote von 32 % erreichen zu können.

Der Ausbau der u3-Betreuung bis hin zum Rechtsanspruch erfordert Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die regelmäßig von den Einrichtungen aktualisiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird den Einrichtungen seitens der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeplanung eine Beratungs- und Stützstruktur vorgehalten.

Neben der u3-Betreuung hat die Bildungsdiskussion in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und Kindertageseinrichtungen haben wichtige **Bildungsfunktionen** erhalten. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis und gemeinsame Verantwortung für die Bildungsförderung von Kita und Schule sind wesentlich. Die Bildungsarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt, auf die Altersgruppe ab 2 Jahren ausgeweitet und naturwissenschaftliche Offenheit ist gefragt. Auch in der Zusammenarbeit mit der Grundschule ist eine Weiterentwicklung erfolgt. Zur intensiven Vorbereitung des Kindes im Jahr vor der Einschulung gehört ebenso eine kontinuierliche gegenseitige Information über Bildungsinhalte und –methoden zwischen der Kindertageseinrichtung und der Schule, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Elterninformationsveranstaltungen und Konferenzen zur Gestaltung des Überganges und gemeinsame Weiterbildung.

In Einzelgesprächen mit den Kindertageseinrichtungen und auch in den **Runden Tischen der Kindertageseinrichtungen** begleitet und unterstützt die Jugendhilfeplanung bei der Erarbeitung der Angebotsstruktur und bei der Umsetzung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer einvernehmliche und qualitativ gute Lösungen für die Kinder, Eltern, Einrichtungen und Träger. Für 2011 lassen sich beispielhaft einheitliche Regelungen zum Verfahren beim Bildungs- und Teilhabepaket und die Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialdienst nennen. Auch das vom Regionalen Bildungsnetzwerk entwickelte Übergabeprotokoll für den Wechsel der Kinder von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule wurde intensiv diskutiert.

In Zusammenarbeit mit dem **Regionalen Bildungsbüro** konnte das Protokoll noch so angepasst werden, dass die wesentlichen Informationen direkt von der Erzieherin an die übernehmende Grundschullehrerin gelangen können. Ein Probelauf zur praktischen Erprobung des Protokolls startet im Frühjahr 2012 mit Tandems aus jeweils einer Kindertageseinrichtung und einer Grundschule in allen Kommunen.

Auch über das v.g. Arbeitsfeld hinaus wurde 2011 die Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro intensiviert. Die Beiträge zur außerschulischen Bildung wurden im Rahmen der bestehenden Jugendhilfepläne sowie der Kooperation weiter präzisiert. Beispiele hierfür sind die intensivierten Zusammen-

arbeit der Kinder- und Jugendförderung mit den Schulen und die Mitwirkung im lokalen Bildungsnetzwerk.

### **51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG**

#### **Kindertagesbetreuung**

- Kindertageseinrichtungen

In 2011 fanden mit den Trägern und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Darüber hinaus fanden für die Planung der Belegung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit allen Einrichtungen statt.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

- freiwillige Betriebskostenfinanzierung finanzschwacher Träger

Bönen	92.478,71 € (91.394,16 €/84.633,95 €)
Fröndenberg/Ruhr	100.450,42 € (96.942,64 €/97.481,05 €)
Holzwickede	109.539,80 € (109.329,81 €/112.793,63 €)
- freiwillige Betriebskostenförderung kirchlicher Träger

Bönen	71.684,74 € (68.616,09 €/57.892,57 €)
Fröndenberg/Ruhr	66.792,55 € (62.461,41 €/58.242,10 €)
Holzwickede	61.846,82 € (61.297,43 € (50.985,42 €)

Dazu kommt die

- Förderung einer Spielgruppe in Bönen in Kooperation mit der VHS Kamen-Bönen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Höhe von insgesamt 7.802,23 € (12.005,44 €/12.015,44 €) und
- die Förderung einer Spielgruppe in Bönen-Lenningsen in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die u3-Betreuung in Höhe von insgesamt 9.889,00 € (9.564,00 €/7.153,73 €).  
Den Personalkosten stehen Einnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von 2.350,00 € (3.250,00 € / 2.650,00 €) gegenüber, so dass von einer Ausgabe in Höhe von etwa 7.539,00 € (6.314,00 €/4.503,73 €) auszugehen ist.

Im Jahr 2011 standen im u3-Bereich in Kindertageseinrichtungen insgesamt 257 Plätze (241 / 196) zur Verfügung, davon

- in Bönen 69 (53 / 46),
- in Fröndenberg/Ruhr 100 (107 / 83) und
- in Holzwickede 88 (81 / 67).

- Kindertagespflege

<b>Betreute Kinder in 2011</b>				
	0 – 3	3 – 6	über 6	insgesamt
Bönen	17	9	7	33
Fröndenberg/Ruhr	26	5	13	44
Holzwickede	23	11	10	44
				<b>140 (121 / 127)</b>

75 Betreuungen (38 / 46) sind in 2011 beendet worden. 14 (14 / 12) Tagespflegeverhältnisse sind gescheitert.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

In 2010 standen insgesamt 45 (48 / 39) Tagesmütter zur Verfügung, von denen 7 (8 / 10) nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend kommen. 7 (4 / 3) Tagesmütter haben ihre Tätigkeit eingestellt und 2 (2 / 7) Tagesmütter sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen.

27 (55 / 38) Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 10 Interessierte befanden bzw. befinden sich im weiteren Bewerbungsverfahren und einige sind bereits in der Kindertagespflege tätig. 2 Bewerberinnen haben sich nach Abschluss der Qualifizierung zur Tagesmutter gegen die Tätigkeit als Tagespflegeperson entschieden. Die restlichen Interessenten haben Abstand von der Tagespflege genommen. 10 Tagespflegepersonen mussten erneut überprüft werden, da die Pflegeerlaubnis abgelaufen war.

Es finden in allen drei Jugendamtskommunen regelmäßige Tagesmütter-Treffen statt. In 2011 waren es insgesamt 27 Treffen. Dazu wurden im vergangenen Jahr 6 Fortbildungen für die Tagesmütter durchgeführt. Darüber hinaus hat sich die Tagespflege am Neugeborenen-Empfang der Stadt Fröndenberg/Ruhr beteiligt.

Zudem findet eine intensive Kooperation mit den Familienzentren statt. Neue Mitarbeiter der Familienzentren wurden über die Kindertagespflege informiert. Inzwischen ist es gelungen, in jeder Gemeinde mindestens eine Randzeitenbetreuung direkt in einem Familienzentrum anzubieten.

Die Tagespflege hat gemeinsam mit den Familienzentren die Aktionstage „Tagespflege trifft Familienzentrum“ entwickelt. Hierzu werden die Tagespflegepersonen an einem Tag in die Familienzentren eingeladen, um gemeinsam mit den Tageskindern einen Vormittag in den Räumlichkeiten des Familienzentrums zu verbringen. Spiel- und Bastelangebote, Bewegungsbaustelle, Märchentag, Lieder, Fingerspiele und ähnliches sind 2011 an 12 Aktionstagen für die Tageskinder und den Tagespflegepersonen angeboten worden. Das Angebot wird von den Einrichtungsmitarbeitern durchgeführt. Diese Aktionstage bieten die Möglichkeit der besseren Kooperation zwischen Tagespflege und Familienzentrum.

### **Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna**

#### Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und nur dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in einem Klageverfahren erforderlich ist.

Im Jahr 2011 wurden 36 (30 / 32) Beratungen und Unterstützungen vom Fachbereich Familie und Jugend durchgeführt.

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist deutlich angestiegen.

#### Beistandschaften

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften können auf Antrag des Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Fallzahlen	289	324	355	371	376	333	360	384

Grundsätzlich wird vorrangig eine Beratung und Unterstützung durchgeführt. Nur in den Fällen, in denen das Ziel der Beratung und Unterstützung nicht auf dem gütlichen Weg erreichbar ist oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

#### Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 13 (11 / 13) Pflegschaften geführt.

#### Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2011 waren 30 (24 / 24) Vormundschaften zu bearbeiten.

#### Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen sind im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig.

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

In der Vergangenheit wurde für jede Erklärung (Vaterschaftsanerkennung, Zustimmung der Kindesmutter, gemeinsame Sorgeerklärung) je eine Urkunde erstellt. Seit 2011 wird bei mehreren Erklärungen für ein Kind nach Möglichkeit nur noch eine Urkunde erstellt.

Im Jahr 2011 kam es in Kindschaftsangelegenheiten zur Aufnahme von 148 (161 / 183) Beurkundungen.

## Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die **alleinstehenden** Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbweisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf

- monatlich 133 € für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 180 € für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2011 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 5/15 Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen. Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NRW den Jugendämtern übertragen.

	<b>Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede insgesamt</b>		
	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
<b>durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat</b>	356	398	345
<b>UVG-Zahlungen jährlich</b>	686.117,24 €	762.952,00 €	587.489,00 €
<b>Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich</b>	77.712,36 €	69.394,80 €	73.287,00 €

## Elterngeld

Insgesamt 3.110 (3.192 / 3.218) Personen haben im Jahr 2011 Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten. Zur Auszahlung kam dabei eine Gesamtsumme von 17.777.413,65 €.

## Empfänger

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2011 (2010/2009/2008)	3.110 (3.192 / 3.218 / 3.616)	2.663 (2.741 / 2.779 / 3.218)	447 (451 / 439 / 398)
Staatsangehörigkeit			
- deutsch	2.695 (2.772 / 2.757 / 3.176)	2.284 (2.352 / 2.358 / 2.805)	411 (420 / 399 / 371)
- EU-Ausland	78 (86 / 92 / 71)	70 (82 / 86 / 65)	8 (4 / 6 / 6)
- Sonstige	337 (334 / 369 / 369)	309 (307 / 335 / 348)	28 (27 / 34 / 21)
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2.218 (2.162 / 2.148 / 2.441)	1.899 (1.840 / 1.835 / 2.164)	319 (332 / 313 / 277)
- zwei Kinder	654 (732 / 749 / 833)	551 (631 / 657 / 740)	103 (101 / 92 / 93)
- drei Kinder	208 (251 / 271 / 280)	188 (229 / 240 / 258)	20 (22 / 31 / 22)
- vier Kinder u. mehr	30 (47 / 50 / 62)	25 (41 / 48 / 56)	5 (6 / 2 / 6)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	360 (359 / 341 / 289)	24 (18 / 28 / 24)	336 (341 / 313 / 265)
- 12 Monate	1.230 (1.333 / 1.400 / 1.565)	1.189 (1.293 / 1.347 / 1.516)	41 (40 / 53 / 49)

## Bewilligungen

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	3.173	2.727	446	35
Bergkamen	107	358	49	4
Bönen	141	121	20	1
Fröndenberg/Ruhr	150	133	17	1
Holzwickede	113	99	14	1
Kamen	333	275	58	3
Lünen	713	623	90	12
Schwerte	356	309	47	4
Selm	222	186	36	0
Unna	503	426	77	6
Werne	235	197	38	3

### Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2011 (2010/2009) wurden insgesamt 846 (1.063 / 1.127) Untersuchungsberechtigungs-schei-ne abgerechnet, davon:

-	Erstuntersuchungen	769 (915 / 986)
-	erste Nachuntersuchungen	71 (138 / 129)
-	weitere Nachuntersuchungen	4 (6 / 4)
-	außerordentliche Nachuntersuchungen	0 (0 / 0)
-	Ergänzungsuntersuchungen	2 (4 / 8)

**Zugewiesene Landesmittel: 27.000,00 Euro**

### **51.5 Betreuungsstelle**

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der großen kreisangehörigen Stadt Lünen sowie Kreisstadt Unna zuständig (ca. 259.500 EW). Die Stadt Lünen sowie die Kreisstadt Unna haben eigene Betreuungsstellen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer **Betreuung** ist es, dass die betroffene Person wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung ihre Angele-genheiten ganz oder teilweise nicht mehr selber erledigen kann. Gegen den freien Willen des Volljäh-rigen darf eine Betreuung nicht bestellt werden (§ 1896 BGB). Eine entsprechende Betreuungsanre-gung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht- Betreuungsgericht.

Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle ist es, die vier Be-treuungsgerichte im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe bei der Entscheidungsfindung mit den hier-für notwendigen Informationen zu „versorgen“. So werden in jedem einzelnen Betreuungsverfahren (insbesondere zur Einrichtung, aber auch zur Verlängerung, Aufhebung etc.) Sozialberichte erstellt.

In diesen Berichten werden u.a. Aussagen dazu gemacht, ob, in welchem Umfang und für welche Dauer eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für erforderlich erachtet wird. Zudem wird im Bedarfsfall eine geeignete Person als Betreuer/in vorgeschlagen.

Im Jahr 2011 (2010) stehen im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna 3.352 Personen (3.252) unter Betreuung, davon

- in Bergkamen 662 (642),
- in Bönen 253 (250),
- in Fröndenberg 314 (310),
- in Holzwickede 157(157)
- in Kamen 681 (678),
- in Schwerte 666 (651),
- in Selm 255 (223) und
- in Werne 364 (341) Personen.

Geführt werden rund

- 60 % dieser Betreuungen von Familienangehörigen,
- 26 % von Berufsbetreuern,
- 10 % von Vereinsbetreuern und
- 4 % von „rein“ ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Somit haben sich die Erwartungen, dass sich die Betreuungszahlen wegen der starken Nachfrage nach Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten verringern oder zumindest nicht ansteigen, noch nicht erfüllt. Hiermit ist jedoch sicherlich in den Folgejahren zu rechnen.

Zu den Themen „**(Vorsorge-)Vollmacht, Bertreuungsverfügung**“ werden von der Betreuungsbehörde Muster bereitgehalten, die auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung einzusehen sind und heruntergeladen werden können. Hier sind ebenfalls Erläuterungen zur Erstellung einer Patientenverfügung zu finden.

Auf Anfrage werden zu diesen Themen Vorträge vor Ort gehalten.

Insbesondere bei der Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/innen besteht eine enge Kooperation mit den hiesigen 6 Betreuungsvereinen. Diese erhalten speziell für diese Aufgaben eine jährliche finanzielle Unterstützung.

Die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine im Kreis Unna haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Hier findet alle zwei Monate ein intensiver Austausch über aktuelle Themen statt. Zudem wird zweimal jährlich ein Programmheft erstellt, in dem alle Veranstaltungen im Kreisgebiet „rund um das Betreuungsrecht“ und zur Vorsorge aufgeführt sind. Die Programme liegen kreisweit aus und können als PDF-Datei aus dem Internet heruntergeladen werden.

**Impressum**  
**Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat**  
**FB 51**  
**Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303-27-1051**  
**E-Mail [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)**  
**Stand Januar 2011**